

RS Vwgh 1986/10/14 86/04/0112

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.10.1986

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

50/01 Gewerbeordnung

Norm

AVG §52;

GewO 1973 §74 Abs1 Z1;

GewO 1973 §74 Abs1 Z2;

GewO 1973 §77;

Rechtssatz

Erhebungen zur Frage des betriebskausalen Verkehrsaufkommens und dessen prozentuellen Anteils in Ansehung des öffentlichen Verkehrsaufkommens im Rahmen des Betriebes eines Gasthauses sowie zur Frage des Gästelärms bei Betreten des Lokals fallen in den Aufgabenbereich des gewerbetechnischen Amtssachverständigen und nicht des ärztlichen Amtssachverständigen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986040112.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at